

Wenn die Elektroanlagen in die Jahre kommen

Hinweise zum Umgang mit der Stromversorgung in Kleingartenanlagen - Fristen zu beachten

Vermehrte Nachfragen aus unseren Verbänden und den angeschlossenen Vereinen zur Wartung, Instandhaltung ihrer mitunter in die Jahre gekommenen Elektroanlagen hat den Landesverband der Gartenfreunde veranlasst, das Wichtigste zur Prüfung elektrischer Anlagen zusammenzufassen.

Details zur vorgeschriebenen Überprüfung von Elektroanlagen finden sich im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), in der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 3 und in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Sie verpflichten die Betreiber von elektrischen Anlagen zur regelmäßigen Überprüfung.

In dieser Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaften sind die aktuell gültigen Re-

gelungen und Fristen für die Prüfung von elektrischen Anlagen festgehalten. Im Paragraph 2 wird definiert, dass elektrische Betriebsmittel unter anderem alle Gegenstände sind, die als Ganzes oder in einzelnen Teilen dem Nutzen von Strom dienen. Auch Sicherungen und Teile der Telekommunikation und Datenverarbeitung fallen darunter. Werden Betriebsmittel kombiniert, spricht man von einer elektrischen Anlage.

Es muss zwischen stationären und nicht stationären elektrischen Anlagen unterschieden werden. Als stationär oder ortsfest werden elektrische Anlagen bezeichnet, die fest mit ihrer Umgebung verbunden sind. Die Vorschrift DGUV 3 nennt unter anderem Gebäude, Container und Baustellenwagen. Wer gegen die

Verpflichtung verstößt, seine elektrische Anlage in den vorgeschriebenen Zeitabständen überprüfen zu lassen, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VII Paragraph 209 Abs. 1 Nr. 1.).

Neben grundsätzlichen Regelungen und Vorsichtsmaßnahmen behandelt die DGUV V3 in ihrem Paragraph 5 auch die Prüfung von elektrischen Anlagen. Generell sind Prüfungen immer dann vorgeschrieben, wenn eine Anlage neu oder nach einer Änderung in Betrieb genommen wird sowie in bestimmten Zeitabständen. Diese

Fristen sind unter anderem vorgeschrieben: Elektrische Anlagen vier Jahre und elektrische Anlagen in „Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art (nach DIN VDE 0100 Gruppe 700)

ein Jahr. Für ortsfeste elektrische Anlagen, zu denen die in Kleingartenanlagen zählen, gilt also generell eine Prüffrist von vier Jahren.

Neben den Prüffristen regelt die DGUV V3 auch, wer eine ortsfeste elektrische Anlage prüfen darf. Ergänzend bestimmt die Unfallverhütungsvorschrift die Qualifikation der Prüfer. Die Prüfung auf ordnungsgemäßen Zustand muss in jedem Fall unbedingt durch eine Elektrofachkraft erfolgen. Für diese gelten folgende Voraussetzungen: Fachliche Ausbildung (Elektrotechnik), Kenntnisse und Erfahrungen im Tätigkeitsbereich sowie Kenntnisse der einschlägigen DIN Normen und Richtlinien. Sie sollen die übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen können.

GARTENTRÄUME
Der grüne Treffpunkt

21. - 23. FEBRUAR

**MESSE
MAGDEBURG**

**GÜNSTIGE
TICKETS
FINDEN SIE
ONLINE!**

TICKETS & INFORMATIONEN UNTER
WWW.GARTENTRAEUME.COM

GARTENTRÄUME
DER GRÜNE TREFFPUNKT

DER GRÜNE TREFFPUNKT FÜR GARTENLIEBHABER

Vom 21. - 23. Februar ist die beliebte Frühjahrsmesse Gartenträume zu Gast in der Messe Magdeburg. **Rund 100 ausgewählte Aussteller** der grünen Branche feiern umgeben von Modellgärten und inspirierenden Ständen die Frühlingstrends. Gartenliebhaber finden hier Garteninspiration und -trends, Outdoor-Technik und -Möbel, Pflanzen und Blumenzwiebeln, ausgefallene Gestaltungsideen sowie Dekorationen, Beratung von Gartenexperten und vieles mehr, um ihren ganz persönlichen Gartentraum wahr machen zu können.

Die Messe ist **täglich von 10 bis 18 Uhr** geöffnet. Mit den günstigen Online-Tickets können die Gäste direkt bis zur Einlasskontrolle durchgehen und müssen nicht erst an der Kasse anstehen.